Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1045

12. 11. 81

Sachgebiet 714

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zur Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 9/459 —

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften

A. Problem

Nationale Normen und einzelstaatliche technische Vorschriften können wegen ihrer Unterschiedlichkeit von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat handelshemmend wirken und daher die Schaffung eines funktionierenden Gemeinsamen Marktes in der EG behindern.

B. Lösung

Rechtzeitiger Informationsaustausch zwischen Mitgliedstaaten und Kommission über Entwürfe von Normen und technischen Vorschriften mit der Möglichkeit, innerhalb einer bestimmten Frist dazu Stellung zu nehmen.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Die EG-Kommission rechnet mit folgenden Kosten:

1981 — 100 000 ERE (falls vom Rat rechtzeitig beschlossen),
1982 — 110 000 ERE,
1983 — 122 000 ERE.

Bei Fortsetzung der Aktion in den folgenden Jahren will die Kommission auf Grund der erzielten Ergebnisse feststellen, inwieweit eine Änderung angebracht ist.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Bundesregierung aufzufordern, dem Entscheidungsvorschlag zuzustimmen.

Bonn, den 11. November 1981

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Dollinger	**Dr. Mitzscherling**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Mitzscherling

I.

Der Vorschlag für die Entscheidung — Drucksache 9/459 — ist mit Schreiben der Kommission der EG vom 25. August 1980 dem Präsidenten des Rates der EG übermittelt und dem Deutschen Bundestag gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Römischen Verträgen vom 27. Juli 1957 am 13. April 1981 durch den Chef des Bundeskanzleramtes zugeleitet worden.

Durch Sammelliste vom 7. Mai 1981 in Drucksache 9/405 (Nummer 3) ist der Entscheidungsvorschlag dem Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen worden.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30. September 1981 beraten.

II.

Der Vorschlag enthält je ein Informationssystem über Normen und über technische Vorschriften. Beide Systeme gehen davon aus, daß nationale Normen bzw. einzelstaatliche technische Vorschriften wegen ihrer Unterschiedlichkeit von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat handelshemmend wirken und daher die Schaffung eines funktionierenden EG-Binnenmarktes behindern können. Dem will die Kommission in ihrem Vorschlag dadurch vorbeugen, daß Normen bzw. technische Vorschriften der Kommission — und über sie den anderen Mitgliedstaaten — schon im Entwurfstadium notifiziert werden müssen, um so eine Einflußnahme auf diese Regelungen im Sinne größerer Einheitlichkeit in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Zu dem gleichen Zweck ist eine Stillhaltefrist vorgesehen, die zwischen Notifikation und Verabschiedung der Norm bzw. technischen Vorschrift eingehalten werden muß.

Das Informationssystem über Normen soll neu eingeführt werden, während das die technischen Vorschriften betreffende System eine Fortentwicklung einer Stillhaltevereinbarung von 1969 darstellt. Der entsprechende Teil des vorliegenden Vorschlags geht in verschiedenen Punkten über die frühere Vereinbarung hinaus. Hervorzuheben ist u. a., daß nunmehr eine verbindliche Rechtsform vorgesehen ist.

Ferner soll der Anwendungsbereich weiter gefaßt werden. So soll neben Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes nunmehr auch Landesrecht umfaßt werden. Außerdem werden auch Gesetzesinitiativen des Parlaments einbezogen.

III.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Vorschlag einstimmig gebilligt.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, die empfohlene Aufforderung an die Bundesregierung zu beschließen.

Bonn, den 11. November 1981

Dr. Mitzscherling

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838